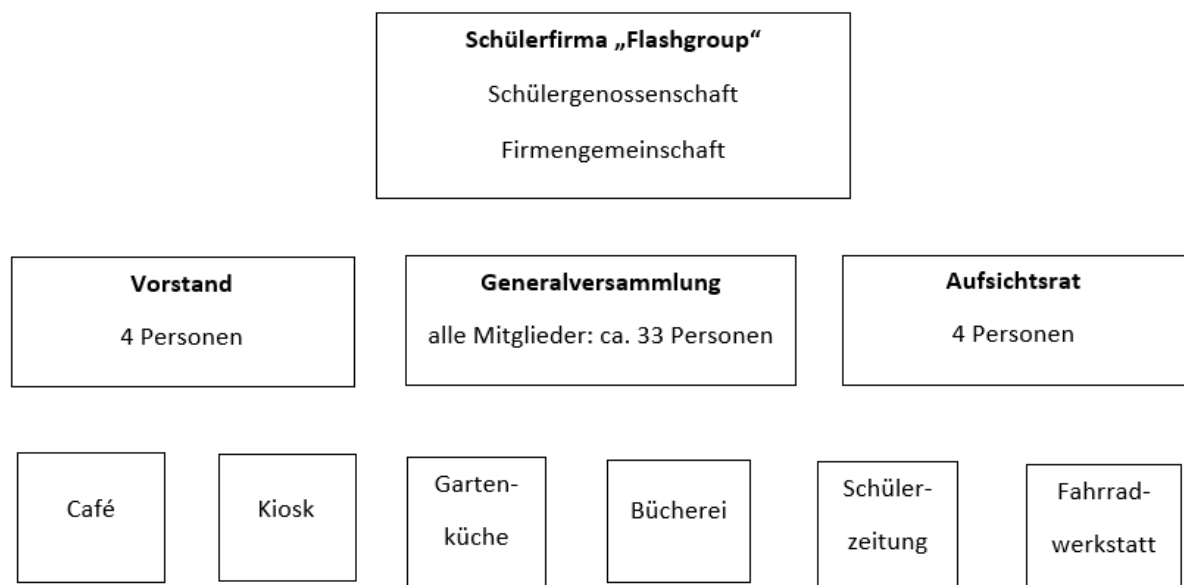


Geschäftsordnung

der Schülergenossenschaft „Flashgroup“



Grundsätzliches

In der Schülerfirma wird die Organisationsform der Genossenschaft simuliert. Die genossenschaftlichen Grundsätze (Förderung von Demokratie, Verantwortung, Kultur) werden aktiv praktiziert. Dies hat allerdings keine rechtlich bindende Bedeutung, weil es sich um ein schulisches Projekt handelt.

Mitglieder der Genossenschaft sind alle Schüler:innen und Mitarbeitende der Sekundarstufe 2 (teilweise bereits aus der Sekundarstufe 1). Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, Zahlung des Geschäftsanteils (5€) und ausdrückliche Zulassung durch den Vorstand.

Die Vorzüge in einer Genossenschaft sind:

- Der Genossenschaftsverband und die Volksbank unterstützen bei der Buchführung und Organisation.
- Durch die Geschäftsordnung wird festgelegt, wie Entscheidungen getroffen werden.
- Das schafft mehr Verbindlichkeit und Transparenz.
- Die Schüler:innen erhalten mehr Mitsprache, werden aber auch mehr in Verantwortung genommen.

Generalversammlung

- besteht aus sämtlichen Mitgliedern (Schüler:innen und Mitarbeitende)
- kann die Satzung ändern
- entscheidet über die Geschäftsordnung
- Treffen im September: Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat
- Treffen im April: beschließt den Jahres-Geschäftsbericht (entlastet Vorstand und Aufsichtsrat)
- entscheidet über Grundsätze der Etat-Verteilung (an die einzelnen Firmen) und der Gewinnverwendung (Gemeinschaftsaktion, Investitionen und Spenden)

Vorstand

- besteht aus vier Mitgliedern (2 Mitarbeitende, 2 Schüler:innen)
- wird von der Generalversammlung gewählt, wählt einen Vorstands-Vorsitzenden
- gibt sich eine Geschäftsordnung
- vertritt die Schülergenossenschaft gegenüber Außenstehenden
- führt die Geschäfte (d.h. Gesamtkonzeption, Vorgaben für die Buchführung, Beratung der einzelnen Firmen, Jahres-Geschäftsbericht, Vorschlag zur Etatverteilung, Vorschlag zur Gewinnverwendung, Entscheidung über größere Investitionen)
- führt die gemeinschaftliche Barkasse und das Gemeinschaftskonto
- lädt zu den Generalversammlungen ein und fertigt ein Protokoll darüber an
- trifft sich so regelmäßig wie nötig (etwa alle 2 Monate und bei Bedarf) und fertigt über jedes Treffen ein Protokoll an

Aufsichtsrat

- besteht aus vier Mitgliedern (1 Mitarbeitende, 1 Schüler:in, Schulleiter, Vertreter der Volksbank)
- wird von der Generalversammlung gewählt
- wählt einen Aufsichtsrats-Vorsitzenden (der leitet die Generalversammlungen)
- gibt sich eine Geschäftsordnung
- kontrolliert die Lage der Genossenschaft (z.B. die Arbeit des Vorstands, den Geschäftsbericht)
- trifft sich mindestens 1x im Schulhalbjahr und fertigt über jedes Treffen ein Protokoll an

Abteilungsleiter:in jeder Firma (Lehrer:in/PF)

- führt (zusammen mit den Schüler:innen) die Geschäfte der jeweiligen Firma (z.B. Angebot, Preisgestaltung, Nachhaltigkeit, Organisation der Arbeit, Marketing, Buchführung)
- kann über den eigenen Etat frei verfügen (höhere Investitionen muss der Vorstand genehmigen)
- führt das Kassenbuch, erstellt eine Inventarliste (im Dezember) und eine Jahresbilanz (im Januar)
- achtet darauf, gesetzliche Vorgaben einzuhalten (z.B. Infektionsschutz, Hygiene, Sicherheit)
- vertritt die Firma nach außen, tauscht Informationen mit den anderen Firmen aus

Etat-Verteilung

- Jede Firma erhält zu Beginn des Geschäftsjahres einen Etat, über den sie frei verfügen kann. Dieser steht für regelmäßige Ausgaben (z.B. Einkäufe) und Investitionen zur Verfügung.
- Zum Ende eines Geschäftsjahres (ggf. auch zum Halbjahr) muss der Überschuss bzw. der Gewinn in die Gemeinschaftskasse eingezahlt werden.
- Werden zusätzliche Mittel benötigt, muss der Vorstand der Auszahlung zustimmen.
- Etat-Verteilung:

Kiosk: 150€

Café: 150€

Gartenküche: 150€

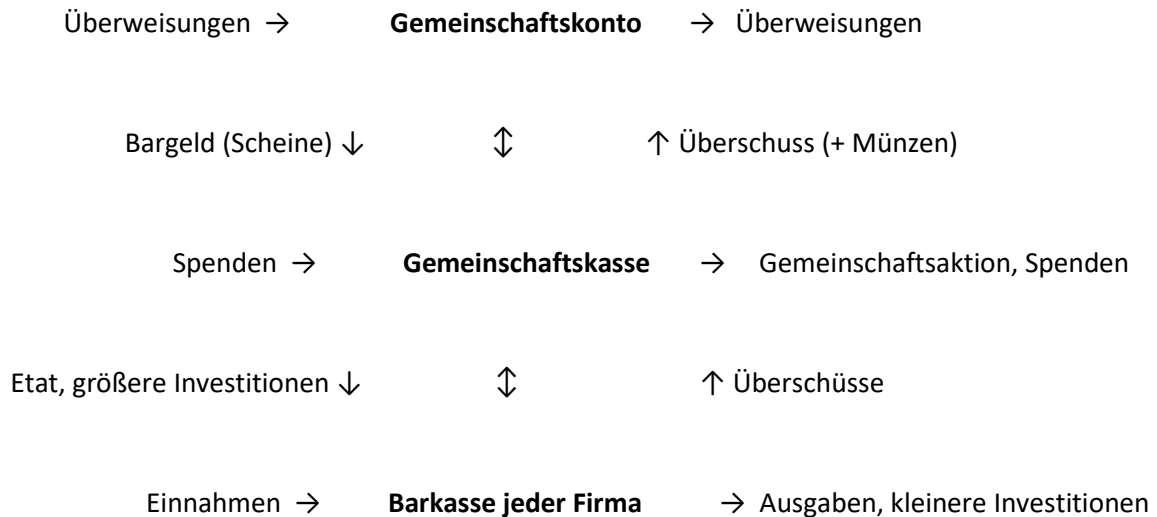
Bücherei: 100€

Zeitung: 200€

Fahrradwerkstatt: 100€

Führung von Kassen und Konto

- Es werden vom Vorstand Vorgaben für die Buchführung in der Schülerfirma formuliert.
- In der Gemeinschaftskasse sollten sich immer etwa 150€ befinden.
- In den Barkassen der einzelnen Firmen sollte sich immer etwa der Etat (s.u.) befinden.
- Wenn sich in einer Kasse zu viel Münzgeld bzw. etwa 300€ befinden (Höchstbetrag ist 500€), sollte das Geld in die Gemeinschaftskasse bzw. von dort auf das Konto übertragen werden.
- Im Folgenden ein Überblick über den Geldverkehr innerhalb der Schülerfirma:



Rollen in der Schülergenossenschaft

- Die Schüler:innen sollen möglichst viel Verantwortung übernehmen. Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen (Förderbedarf GE) sind sie bei vielen Entscheidungen auf Unterstützung angewiesen.
- Die Hauptverantwortung in der Schülergenossenschaft und in den Firmen liegt darum bei den Abteilungsleiter:innen. Folgende Aspekte sind bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen:
 - Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)
 - Wirtschaftlichkeit der Firma
 - Förderung eines lebendigen Schullebens
 - Wünsche der jeweiligen Kund:innen
 - Mitbestimmung der beteiligten Schüler:innen
 - Förderung der beruflichen Kompetenzen der beteiligten Schüler:innen
- Die Mitbestimmung der Schüler:innen findet vor allem in der Generalversammlung, im Vorstand und innerhalb der einzelnen Firmen (wie die Arbeit organisiert wird) statt. Damit sollen das Verantwortungsgefühl und die Motivation gesteigert werden.
- Bei der Arbeit in den Firmen steht aber die Arbeitnehmerrolle der Schüler:innen im Vordergrund. Gerade das Erlernen von Zuverlässigkeit und Sorgfalt sind für unsere Schülerschaft von großer Bedeutung. Ihre Rolle im späteren Berufsleben wird die des Arbeitnehmers sein.

Kooperation mit dem Genossenschaftsverband und dem Partnerunternehmen (Volksbank)

- Der Genossenschaftsverband unterstützt die Schülerfirma bei der Gründung und beim Betrieb. Einmal im Jahr werden die Geschäfte durch den Genossenschaftsverband geprüft.
- Das Partnerunternehmen, die Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, erhält einen Sitz im Aufsichtsrat und erhält somit Einblick in die Geschäfte. Es berät die Schülerfirma bei der Buchführung (insbesondere vor der Prüfung durch den Genossenschaftsverband).
- Das Konto der Schülerfirma wird bei der Volksbank Bramgau (Filiale Bramsche) geführt.

Gewinn-Verwendung

- Über die Grundsätze der Gewinnverwendung entscheidet die Generalversammlung. Einige Grundsätze sind in der Satzung festgehalten (Förderung der Mitglieder, Bildung einer Rücklage).
- Weil in erster Linie das Café und der Kiosk Gewinne erwirtschaften, aber auch in den anderen Firmen wichtige Arbeit (für die Schulgemeinschaft) geleistet wird, wird die Gemeinschaftsaktion aus der Gemeinschaftskasse gezahlt (und nicht von jeder Firma einzeln).
- Nur die für zusätzliche Arbeiten (z.B. in den Pausen, bei Aktionen) anfallende Aufwandsentschädigung wird aus den Barkassen der einzelnen Firmen (insb. Kiosk und Café) gezahlt.
- Über größere Ausgaben einer Firma (z.B. Investitionen), die über dem jeweiligen Etat liegen, entscheidet der Vorstand.
- Fest eingeplante Ausgaben (nicht mehr zustimmungspflichtig):
 - Ausgaben für die Entlassfeier (ca. 150€ im Jahr)
 - Fotobuch für die Entlassschüler:innen (ca. 10€ pro Schüler:in)
 - Kosten für Fahrten im Rahmen der Berufsorientierung (ca. 100€ im Jahr)
 - eine günstige Aktion im Herbst/Winter für die Flashgroup (bis zu 50€)
 - Nikolaus-Aktion des Cafés für die ganze Schule (ca. 100€)
- Zustimmungspflichtige Ausgaben:
 - Investitionen in eine Firma (über deren Etat) - durch den Vorstand
 - Investitionen in die Flashgroup – durch den Vorstand (bei größeren zudem durch Aufsichtsrat)
 - Aktionen/Anschaffungen im Rahmen der Sekundarstufe 2 – durch die Generalversammlung
 - Gemeinschaftsaktion der Flashgroup zum Schuljahresende – durch die Generalversammlung
 - Spenden für die Schulgemeinschaft – durch die Generalversammlung
 - Spenden an externe Organisationen – durch die Generalversammlung

Grobe Zeitplanung

September	-	Generalversammlung (Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat)
November	-	Treffen von Vorstand und Aufsichtsrat
Ende Dezember	-	Jahresabschluss in den einzelnen Firmen (Kassenstand prüfen, Überschuss in die Gemeinschaftskasse einzahlen, Inventarliste aktualisieren)
Januar	-	Erstellen der Jahresbilanzen der Firmen durch Abteilungsleiter Erstellung des Geschäftsberichts durch den Vorstand
Februar	-	Prüfung des Geschäftsberichts durch den Aufsichtsrat
März	-	Prüfung der Buchführung durch den Genossenschaftsverband
April	-	Generalversammlung (Entlastung des Vorstands + Gewinnverwendung)

Bramsche, den 09.11.2023

Vorstands-Vorsitzende/r

Aufsichtsrats-Vorsitzende/r des